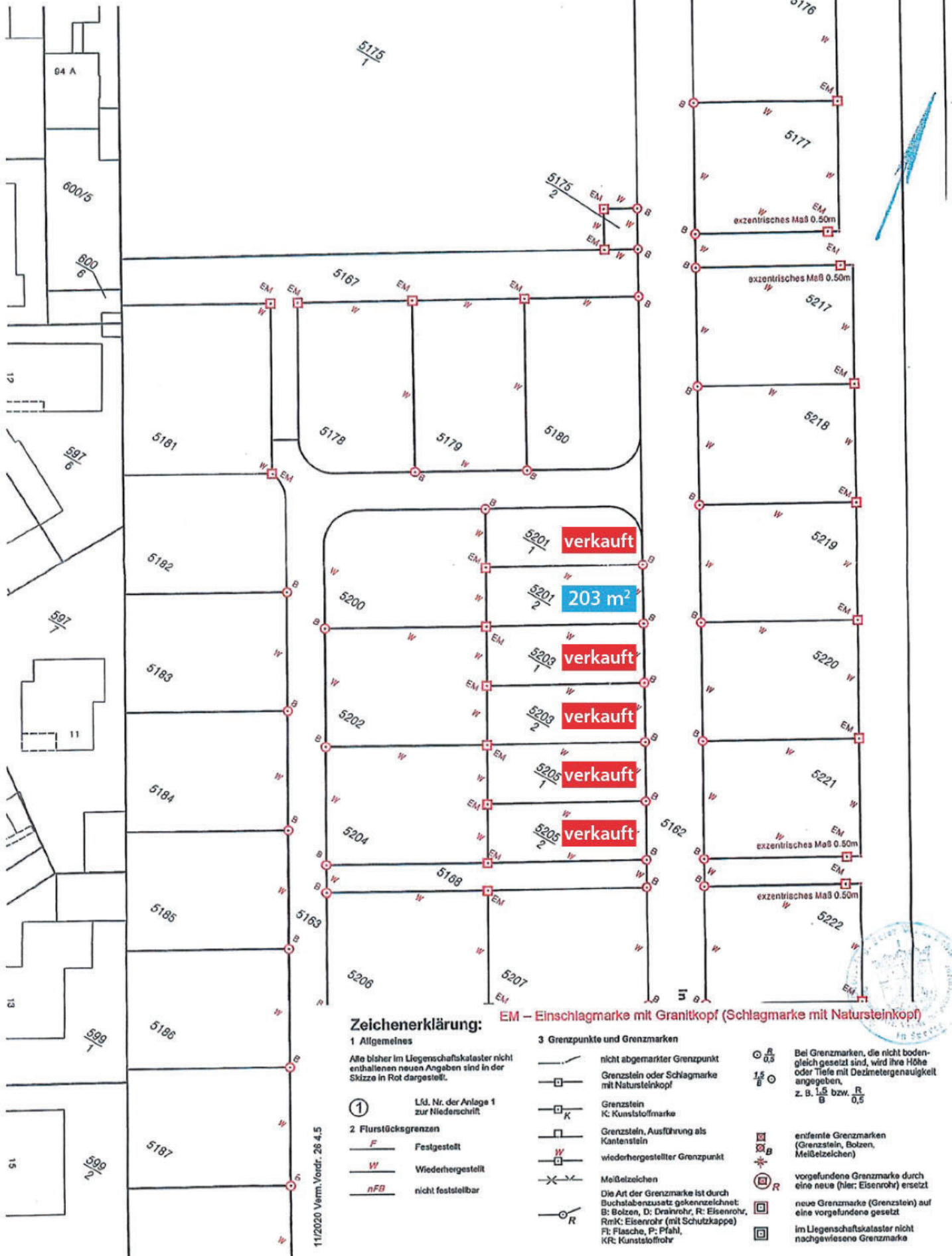


Skizze zur Grenznie­derschrift
(unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenznie­derschrift.



Zeichenerklärung:

- 1 Allgemeines**
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.
- ① Lfd. Nr. der Anlage 1 zur Niederschrift
- 2 Flurstücksgrenzen**
 F Festgestellt
 W Wiederhergestellt
 nFB nicht feststellbar

3 Grenzpunkte und Grenzmarken

- nicht abgemerkter Grenzpunkt
- Grenzstein oder Schlagmarke mit Natursteinkopf
- K Grenzstein Kunststoffmarke
- Grenzstein, Ausführung als Kantenstein
- W wiederhergestellter Grenzpunkt
- Meißelzeichen
- Die Art der Grenzmarke ist durch Buchstaben­zusatz gekennzeichnet:
 B: Bolzen, D: Drainrohr, R: Eisenrohr, Rmk: Eisenrohr (mit Schutzkappe), F: Flasche, P: Pfahl, K/R: Kunststoffrohr

- ⊙_{0,5} Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben, z. B. 1,5_B bzw. 0,5_R
- ⊙_{1,5}
- ⊙_{0,5}
- ⊙_{1,5} entfernte Grenzmarken (Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)
- ⊙_{0,5} vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt
- ⊙_{0,5} neue Grenzmarke (Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt
- ⊙_{0,5} im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke

11/2020 Verm. Vordr. 26 4.5